

## Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)  
Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA 5 - 8) in Nortrup – Windpark  
Nortrup Ost sowie Rückbau von vier bestehenden WEA

Antragsteller: PLAN 8 GmbH, Gerichtstraße 3, 24340 Eckernförde

### 1. Erläuterung des Vorhabens

Die Plan 8 GmbH beantragt im Rahmen eines Repowering-Vorhabens die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier WEA sowie den gleichzeitigen Rückbau von vier bestehenden WEA in der Gemeinde Nortrup (Windpark Nortrup Ost).

Folgende vier WEA werden zurückgebaut:

Bezeichnung	WEA 1	WEA 2	WEA 3	WEA 4
<b>WEA Typ</b>	An Bonus 2,3	An Bonus 2,3	An Bonus 2,3	An Bonus 2,3
<b>Nennleistung</b>	2.300 kW	2.000 kW	1.300 kW	2.300 kW
<b>Nabenhöhe</b>	90 m	90 m	90 m	90 m
<b>Rotordurchmesser</b>	82 m	76 m	62 m	82 m
<b>Gesamthöhe</b>	131 m	128 m	121 m	131 m
<b>Standort</b>	Nortrup, Gemarkung Suttrup, Flur 1, Flurstück 73	Nortrup, Gemarkung Suttrup, Flur 1, Flurstück 73	Nortrup, Gemarkung Suttrup, Flur 1, Flurstück 68	Nortrup, Gemarkung Suttrup, Flur 1, Flurstück 66

Folgende neue WEA sollen im Zuge des Repowerings errichtet werden:

Bezeichnung	WEA 5	WEA 6	WEA 7	WEA 8
<b>WEA Typ</b>	Nordex N163/6.X	Nordex N163/6.X	Nordex N163/6.X	Nordex N163/6.X
<b>Nennleistung</b>	7.000 kW	7.000 kW	7.000 kW	7.000 kW
<b>Nabenhöhe</b>	164 m	164 m	164 m	164 m
<b>Rotordurchmesser</b>	163 m	163 m	163 m	163 m
<b>Gesamthöhe</b>	245,5 m	245,5 m	245,5 m	245,5 m
<b>Standort</b>	Nortrup, Gemarkung Suttrup, Flur 1, Flurstück 68	Nortrup, Gemarkung Suttrup, Flur 1, Flurstück 65	Nortrup, Gemarkung Suttrup, Flur 3, Flurstück 80	Nortrup, Gemarkung Suttrup, Flur 1, Flurstück 78

Die Plan 8 GmbH hat am 26.06.2025 einen Antrag gem. § 16b BImSchG gestellt.

Der Windpark sollen im April 2027 in Betrieb genommen werden.

Gemäß § 16b BImSchG in der Neufassung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1275) in der zurzeit geltenden Fassung i.V.m. § 1 und der lfd. Nr. 1.6.2 des Anhangs Nr. 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung vom 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440) in der zurzeit geltenden Fassung bedarf das Vorhaben einer Genehmigung nach diesen gesetzlichen Vorschriften.

Der Antragsteller hat gem. § 16b Abs. 5 BImSchG beantragt für das Vorhaben einen Erörterungstermin/eine Onlinekonsultation durchzuführen. Des Weiteren wurde gemäß § 5 Abs. 1 Nr.

1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) beantragt. Somit besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Ein UVP-Bericht gem. § 4e 9. BImSchV i.V.m. § 16 UVPG wurde vom Antragsteller vorgelegt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. mit § 8 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV i.V.m. den §§ 18, 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung erscheint in der örtlichen Tageszeitung (Bersenbrücker Kreisblatt), dem Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück sowie im Internet auf der Homepage des Landkreises Osnabrück (<https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/bekanntmachungen>) und im Umweltportal der Länder (<https://uvp-verbund.de>).

## **2. Auslegung der Antragsunterlagen**

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen sowie der UVP Bericht liegen in der Zeit vom

**07.04.2026 – 07.05.2026**

einschließlich beim Landkreis Osnabrück, Fachdienst Planen und Bauen, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, aus und können während der Dienstzeiten eingesehen werden. Es ist die vorherige Abstimmung eines Termins zur Einsicht der Unterlagen unbedingt erforderlich (Tel.: 0541/501-4680).

Des Weiteren liegen die Antragsunterlagen in Papierfassungen bei

- der Gemeinde Nortrup, Postweg 1, 49638 Nortrup, Tel. 05431/182-372
- der Samtgemeinde Artland, Markt 1, 49610 Quakenbrück, Tel. 05431/182-153
- der Gemeinde Ankum, Hauptstraße 27, 49577 Ankum, Tel. 05462/7474-0
- der Gemeinde Badbergen, Bahnhofstraße 3, 49635 Badbergen, Tel. 05431/182-352

zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus. Auch hier ist ein Termin zur Einsichtnahme vorab abzustimmen.

Die Unterlagen können zudem bei der Stadt Bersenbrück digital im Internet über <http://www.sgbsb.de/bekanntmachungskategorie/stadt-bersenbrueck/> eingesehen werden.

Die Antragsunterlagen sind im selben Zeitraum im Internet unter <https://www.landkreis-osnabrueck.de/verwaltung/veroeffentlichungen/auslegungen> und im Umweltportal der Länder (<https://uvp-verbund.de>) einsehbar.

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, auf Verlangen eines Beteiligten eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Zu den Antragsunterlagen, die zur Einsichtnahme ausgelegt werden, gehören u.a. folgende umweltrelevante Unterlagen:

- UVP-Bericht
- Kurzbeschreibung
- Schalltechnischer Bericht
- Gutachten zur Schattenbelastung
- Erläuterungen zur optisch bedrängenden Wirkung
- Gutachten zur Standorteignung
- Hydrogeologisches Gutachten
- Bodenschutz- und Bodenmanagementkonzept

- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Kartierbericht Avifauna
- Strukturkartierung Totholzkäfer
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Artenschutzbeitrag
- Baugrundgutachten
- Gutachterliche Stellungnahme zur Risikobeurteilung Eisabwurf/Eisabfall, Rotorblattbruch und Turmversagen

Etwaige Einwendungen gegen das o.a. Vorhaben können bei den vorgenannten Dienststellen schriftlich oder elektronisch (per E-Mail an [immissionsschutz@lkos.de](mailto:immissionsschutz@lkos.de)) bis zum Ablauf der Einwendungsfrist geltend gemacht werden. Diese endet gem. § 12 Abs. 1 S. 2 der 9. BImSchV mit Ablauf des **08.06.2026**.

Die Einwendungen müssen die volle leserliche Anschrift mit Namen und Unterschrift tragen. Unleserliche Namen oder Anschriften werden bei gleichförmigen Einwendungen unberücksichtigt gelassen. Die Einwendungen werden dem Antragsteller zur Kenntnis gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Namen und Anschrift nicht weitergegeben, sofern die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht beeinträchtigt wird.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten zu verweisen.

### **3. Onlinekonsultation**

Die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen werden gem. § 10 Abs. 6 BImSchG im Rahmen einer Onlinekonsultation erörtert. Hierfür werden denjenigen, die Einwendungen eingereicht haben, ab dem **23.06.2026** die Informationen zur Verfügung gestellt, die sonst im Erörterungstermin behandelt worden wären. Die zur Teilnahme Berechtigten haben die Möglichkeit sich bis zum **07.07.2026** schriftlich oder elektronisch hierzu zu äußern.

Sofern die erhobenen Einwendungen nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde keiner Erörterung bedürfen, findet die Onlinekonsultation nicht statt. Dies wird vorher rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Entscheidung über den Antrag bzw. über die Einwendungen wird allen am Verfahren Beteiligten zugestellt. Die Zustellung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Osnabrück, den 31.03.2026  
 Landkreis Osnabrück  
 Die Landrätin  
 Fachdienst Planen und Bauen  
 Im Auftrage  
 Pforte